

Sonstiges- Plausibilisierung Kosten

- EU hat die **Vorgaben zur Plausibilisierung von Kosten** bei EU-geförderten Vorhaben nochmals **verschärft**
- und damit einhergehend auch die zwingend aufzuerlegenden **Sanktionen (10%)** bei unzureichender Kosten-Plausibilisierung
- Vergabe auf Basis von **3 Angebote** gleichzeitig als Plausibilisierungs- Grundlage
- Geht jedoch auf eine Ausschreibung nur ein Angebot ein, bedarf es unabhängig von der Vergabe eine **weitergehende Plausibilisierung** der Kosten
- z. B. **eigene Recherche & Dokumentation** von vergleichbaren Angeboten/Angebotsbestandteilen (Bsp. Internet) oder Stellungnahme eines Experten
-